

TEILNAHMEBEDINGUNGEN
für die Relegationsspiele um
den Aufstieg/Verbleib in
die/der Regionalliga Bayern
Saison 2025/2026

(Stand 01.05.2026)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Bestimmungen	3
1.1. Teilnehmer	3
1.2. Auslosung.....	3
1.3. Spielmodus.....	3
1.4. Termine	3
1.5. Spielbetrieb	4
1.5.1. Persönliche Sperren	4
1.5.2. Spielberechtigungen.....	4
1.5.3. Spielkleidung	4
1.6. Regelungen für Eintrittskarten	4
1.6.1. Eintrittskarten für den Gastverein.....	4
1.6.2. Eintrittskarten für den BFV	4
1.6.3. Schiedsrichterkarten.....	5
1.6.4. Pressekarten	5
1.6.5. Ausnahmen.....	5
1.7. Finanzangelegenheiten	5
1.7.1. Spielabgaben.....	5
1.7.2. Kosten für Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Beobachter*innen	5
1.7.3. Eintrittspreise.....	5
1.8. Spiel- und Medienbeauftragter.....	5
1.9. Weitere Bestimmungen	6
2. Stadion	6
2.1. Sicherheitstechnische Voraussetzungen	6
2.2. Medientechnische Voraussetzungen	6
2.3. Getränkeausschank.....	6
2.4. Spielfeldumfriedung.....	6
2.5. Bundesweit wirksame Stadionverbote	6
2.6. Werbemaßnahmen	7
3. Rechtsgrundlagen/Schiedsgericht	7

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Spiele um den Aufstieg/Verbleib in die/der Regionalliga Bayern sind Relegationsspiele nach § 24 der BFV-Spielordnung und somit gelten sämtliche für das Verbandsgebiet und die Regionalliga Bayern anwendbaren Bestimmungen des Bayerischen Fußball-Verbandes e. V. (nachfolgend BFV genannt). Es gelten insbesondere die Spielordnung, die Regionalligaordnung sowie die Auf-/Abstiegsregelungen der Regionalliga Bayern - Saison 2025/26 des BFV in der jeweils gültigen Fassung.

Die Spielleitung obliegt dem BFV-Verbandsspielausschuss; Spielleiter ist der Vorsitzende des Verbandsspielausschusses Josef Janker.

1.1. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt für die Relegationsspiele sind nach der Auf- und Abstiegsregelung der Regionalliga Bayern, Spieljahr 2025/2026, die zwei vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der Regionalliga Bayern und jeweils ein Relegationsteilnehmer der Bayernligen Nord und Süd. Zweite Mannschaften von Lizenzvereinen sind mit Amateurmansschaften gleich zu behandeln.

Es gilt die Auf- und Abstiegsregelung der Regionalliga Bayern, Spieljahr 2025/2026, sowie die Auf- und Abstiegsregelung der Bayernligen, Spieljahr 2025/2026, in Verbindung mit § 53 Spielordnung.

Zweite Mannschaften von Lizenzvereinen, deren 1. Mannschaft in der 3. Liga spielt, können an den Relegationsspielen nicht teilnehmen.

Es können nur Vereine (e. V.) an den Relegationsspielen teilnehmen (im nachfolgenden „Teilnehmer“ genannt).

1.2. Auslosung

Die Auslosung findet am Samstag, den 16. Mai 2026 statt. Die Uhrzeit und Ort wird auf der Homepage des BFV bekanntgegeben.

1.3. Spielmodus

Die Relegationsspiele werden in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Die Mannschaft, die in beiden Spielen zusammen die meisten Punkte und Tore erzielt hat, ist der Sieger. Ist nach Abschluss beider Spiele kein Sieger ermittelt, wird das Rückspiel anschließend um zwei Mal 15 Minuten verlängert. Sollte auch danach noch keine Entscheidung gefallen sein, wird der Sieger durch Elfmeterschießen nach den Vorgaben der Regel 10 „Bestimmung des Spielausgangs“ der DFB-Fußball-Regeln ermittelt.

Kann ein Relegationsspiel ohne Verschulden beider Mannschaften aufgrund einer Spielstätten Sperre oder witterungsbedingt nicht stattfinden bzw. nicht beendet werden, ist grundsätzlich ein Wiederholungsspiel am darauffolgenden Tag anzusetzen. Über die neue Anstoßzeit entscheidet der BFV.

Kann das Relegationsspiel oder das Elfmeterschießen wegen Weigerung oder aus Verschulden eines der beiden Teilnehmer nicht durchgeführt oder ordnungsgemäß beendet werden, entscheiden die Rechtsorgane des BFV.

1.4. Termine

Die Spieltermine werden wie folgt geplant:

Szenario A: Kein Bayerischer Teilnehmer in der Relegation zur 2. Bundesliga vertreten:

Hinspiel: Dienstag, 19. Mai 2026, 18:30 Uhr

Rückspiel: Freitag, 22. Mai 2026, 18:30 Uhr

Szenario B: Bayerischer Teilnehmer, dessen zweite Mannschaft in der Regionalliga Bayern spielt, in der Relegation zur 2. Bundesliga vertreten (evtl. SpVgg Greuther Fürth):

Hinspiel: Freitag, 29. Mai 2026, 18:30 Uhr

Rückspiel: Dienstag, 02. Juni 2026, 18:30 Uhr

Die zeitgenaue Terminierung der Spiele findet in Absprache/Abstimmung mit den Teilnehmern und der spielleitenden Stelle des BFV statt und wird im SpielPlus amtlich veröffentlicht.

1.5. Spielbetrieb

1.5.1. Persönliche Sperren

Der Übertrag von Verwarnungen aus dem Spielbetrieb der Regionalliga Bayern (Gelbe Karten) und ggf. daraus resultierenden Sperren (5./10./15./... Gelbe Karte) für die Spiele der Relegation ist ausgeschlossen.

Ein Spieler, der im letzten Meisterschaftsspiel seines Vereins in den Bayernligen oder der Regionalliga Bayern infolge zweier Verwarnungen („Gelb-Rot“) des Feldes verwiesen wird, ist für das erste Spiel der Relegation nicht gesperrt. Ein Spieler, der in einem Spiel der Relegation infolge zweier Verwarnungen („Gelb-Rot“) des Feldes verwiesen wird, ist für das nächste Spiel der Relegation gesperrt. Wird ein Spieler im zweiten Spiel der Relegation (Rückspiel) infolge zweier Verwarnungen („Gelb-Rot“) des Feldes verwiesen, so wird die Sperre nicht auf den Meisterschaftsspielbetrieb oder die Relegation der nachfolgenden Spielzeit übertragen.

Grundsätzlich wird durch die Sportgerichte bei einem Verbandsspiel (Meisterschaftsspiel) oder einem Pokalspiel oder einem sonstigen Spiel auch auf Sperre für eine bestimmte Anzahl von Kalendertagen oder von Spielen/Turnieren des jeweiligen Wettbewerbs, in dem die Tat begangen worden ist, erkannt. Bei schwerwiegenden Sportverfehlungen ist eine Sperre nach Zeit auszusprechen. Daher ist der Tenor des Urteils zwingend zu beachten.

Ein Spieler, der in einem Spiel der Relegationsrunde auf Dauer (Rote Karte) des Feldes verwiesen wurde, ist bis zur Entscheidung durch die zuständige Rechtsinstanz des BFV automatisch für jeglichen Spielbetrieb gesperrt.

1.5.2. Spielberechtigungen

Es gelten weiterhin die Bestimmungen, die für die Mannschaften während der Saison 2025/2026 in ihrer entsprechenden Liga gültig waren. Somit gelten für die Teilnehmer aus den Bayernligen die Bestimmungen der Spielberechtigungen der Bayernliga - Saison 2025/2026 und für die Teilnehmer der Regionalliga die Bestimmungen der Spielberechtigungen der Regionalliga Bayern - Saison 2025/2026.

1.5.3. Spielkleidung

Die Festlegung der Trikotfarben erfolgt vorab über das SpielPlus-Trikotabgleich-Modul.

1.6. Regelungen für Eintrittskarten

1.6.1. Eintrittskarten für den Gastverein

Für die Gastvereine sind 5 % der Sitzplatzkarten sowie 10 % der Stehplatzkarten zu reservieren. Soweit keine Stehplätze im Gastbereich vorhanden sind, sind mindestens 200 Karten anderer Platzkarten zu Stehplatzpreisen bereitzuhalten. Dabei gilt, dass der Zuschauer der Gastmannschaft bei der Preisgestaltung nicht schlechter gestellt werden darf als der Zuschauer der gastgebenden Mannschaft.

Außerdem erhalten die **Gastvereine fünf Ehrenkarten** aus der ersten Kategorie (nebeneinander liegende Plätze) sowie drei Durchfahrtscheine für reservierte Parkplätze.

1.6.2. Eintrittskarten für den BFV

Der gastgebende Verein stellt dem BFV für jedes Spiel eine Ehrenkarte, mit Durchfahrtschein für einen reservierten Parkplatz, für den BFV-Spiel- und Medienbeauftragten mit ungehinderter Sicht zum Spielfeld zur Verfügung. Ebenso fünf Ehrenkarten und drei Durchfahrtscheine für reservierte Parkplätze, die auf Anfrage der BFV-Geschäftsstelle oder der BFV-Bezirksgeschäftsstelle genutzt werden können.

Inhaber des BFV-Funktionär*innen-Ausweises haben freien Eintritt für einen Stehplatz. Sitzplätze bedürfen einer Zuzahlung durch den*die jeweilige*n Funktionär*in.

Das Liga-Ausweissystem der Regionalliga Bayern / Bayernligen ist nur für die beiden an den Spielen beteiligten Vereine gültig. Der Inhaber hat Anspruch auf einen Stehplatz.

Über den Bedarf weiterer Akkreditierungen zur Abwicklung des Spiels setzt sich der BFV mit dem jeweiligen gastgebenden Verein in Verbindung.

1.6.3. Schiedsrichterkarten

Für jedes Spiel haben Schiedsrichter*innen, die im Besitz eines gültigen SR-Ausweises sind, freien Eintritt für einen Stehplatz. Sitzplätze bedürfen einer Zuzahlung durch den*die jeweilige*n Schiedsrichter*in.

1.6.4. Presse-/Videoakkreditierung

Die Video- und/oder Film-Akkreditierung erteilt auf Antrag die BFV-Pressestelle. Bereits erteilte Film-Akkreditierungen der Saison 2025/2026 besitzen weiterhin Gültigkeit.

Presseakkreditierungen werden im Einvernehmen mit der örtlichen oder überörtlichen Sportpresse durch den Heimverein ausgegeben. Eine Akkreditierung ist erforderlich und wird durch den Heimverein ausgestellt.

1.6.5. Ausnahmen

Darüberhinausgehende Regelungen über die Ausgabe von Frei- und Ehrenkarten bedürfen der Zustimmung des BFV.

1.6.6. Kartenvorverkauf

Es sind zwingend die vom BFV bereitgestellten Eintrittskarten zu verwenden.

Ein Kartenvorverkauf durch den Heimverein ist nur nach Genehmigung durch den Verbands-Spielausschuss möglich. Hierzu ist ein formloser schriftlicher Antrag bis spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn an Josef Jancker (josef.jancker@bfv.evpost.de) per Zimbra-Postfach zu richten.

Bei Verwendung eines Online-Ticketsystems ist auf der digitalen Eintrittskarte folgender Text zwingend erforderlich:

„Im Eintrittspreis ist 1 EURO für Sozialprojekte enthalten und wird im Namen und auf Rechnung der BFV-Sozialstiftung erhoben.“*

1.6.7. Sozial-Euro

Der Sozial-Euro wird von allen Zuschauer*innen, auch von Ausweisinhaber*innen, erhoben.

1.7. Finanzangelegenheiten

1.7.1. Spielabgaben

Für die Spielabgaben gelten die §§ 74 Nr. 6 der Spielordnung des BFV.

1.7.2. Kosten für Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Beobachter*innen

Die Kosten der Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Beobachter*innen werden bei jedem Relegationsspiel in der Spiel-Abrechnung erfasst und vor Ort ausbezahlt.

1.7.3. Eintrittspreise

Die Höhe der Eintrittspreise legen die Relegationsteilnehmer nach Absprache mit der spielleitenden Stelle fest. Dauerkarten der jeweiligen Spielklasse haben keine Gültigkeit.

Mit den Eintrittspreisen wird pro ausgegebener Eintrittskarte ein Euro für die BFV-Sozialstiftung erhoben. Dieser Betrag wird vom Verein im Namen und auf Rechnung der BFV-Sozialstiftung erhoben und wird gemeinsam mit der Verbandsabgabe dem Verein in Rechnung gestellt. Es ist keine Vorauszahlung zu leisten.

1.8. Spiel- und Medienbeauftragter

Der BFV setzt analog zu den Spielen in der Regionalliga Bayern zu jedem Spiel einen Spiel- und Medienbeauftragten ein.

1.9. Ballkinder

Es ist durch die gastgebenden Vereine dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend viele Ballkinder mit Ersatzspielbällen rund um das Spielfeld verteilt sind.

2. Stadion

2.1. Sicherheitstechnische Voraussetzungen

Es gilt die Sicherheitsrichtlinie der Regionalliga Bayern. Die Tauglichkeit der Spielstätte ist in Abstimmung mit der spielleitenden Stelle und dem Verbandsspielausschuss des BFV festzulegen. Der Verein ist um eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der spielleitenden Stelle angehalten, um etwaige Ausnahmegenehmigungen abzusprechen.

Gibt es begründeten Anlass zur Annahme, dass die Spielstätte nicht für die Durchführung des Relegationsspiels geeignet ist, kann der BFV vom gastgebenden Verein die Benennung einer Ausweichspielstätte innerhalb einer angemessenen Frist verlangen, die den Anforderungen des BFV genügt. Falls der entsprechende gastgebende Verein innerhalb der vom BFV gesetzten Frist keine geeignete Ausweichspielstätte vorschlägt, bestimmt der BFV eine (neutrale) Ausweichspielstätte und trifft die für die Durchführung des Relegationsspiels notwendigen Vorkehrungen in Absprache mit dem betroffenen Verein und den lokalen Behörden.

Die Kosten für die Durchführung des Relegationsspiels in der Ausweichspielstätte gehen zu Lasten des gastgebenden Vereins. Der BFV entscheidet endgültig und zu gegebener Zeit über den Spielort.

Der BFV behält sich in Rücksprache mit den teilnehmenden Vereinen und den Sicherheitsorganen vor, das Relegationsspiel mit einer Sicherheitsaufsicht zu besetzen. Des Weiteren ist im Vorfeld des Spiels eine Sicherheitsbesprechung mit den zuständigen Behörden sowie den Sicherheitsbehörden durchzuführen.

Das Protokoll der Sicherheitsbesprechung ist dem BFV mindestens einen Tag vor dem Spiel vorzulegen (E-Mail: benjaminneubauer@bfv.de).

2.2. Medientechnische Voraussetzungen

Es gelten die Medienrichtlinien der Regionalliga Bayern.

2.3. Getränkeauschank

Es gelten die Vorschriften des § 19 der Sicherheitsrichtlinie der Regionalliga Bayern.

2.4. Spielfeldumfriedung

Es gilt § 6 der Sicherheitsrichtlinie der Regionalliga Bayern:

Der Innenraum zum Spielfeld ist durch eine ca. 1 Meter hohe festverankerte Rundumbande abzusichern. Sie darf nicht leicht zu übersteigen, zu durchdringen, zu unterkriechen oder zu beseitigen sein. Zutritt zum Innenraum haben nur Personen, die auf dem elektronischen Spielbericht aufgeführt sind oder eine dafür vorgesehene Akkreditierung vorweisen können. Sollten laut der gesetzlichen Vorgaben bei der Spielfeldumfriedung (Bande oder Einzäunung) Rettungs-/Fluchttore zum Spielfeld erforderlich sein, müssen sie so angeordnet und beschaffen sein, dass sie den gesetzlichen Bestimmungen und den DIN-Normen entsprechen.

Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der spielleitenden Stelle.

2.5. Bundesweit wirksame Stadionverbote

Die bestehenden Stadionverbote haben Gültigkeit in den Spielstätten/bei den Vereinen, die am System der bundesweit wirksamen Stadionverbote teilnehmen.

2.6. Werbemaßnahmen

Der BFV behält sich das Recht vor, die Relegationsspiele am Ende eines Spieljahres exklusiv zu vermarkten. Dabei kann der BFV über alle vorhandenen Werbeflächen in den Spielstätten frei verfügen. Der BFV hat das Recht, alle anderen Werbeflächen abzudecken.

Dem BFV wird bei allen Relegationsspielen zur Regionalliga Bayern das Recht eingeräumt, für die Eigenprodukte des BFV, die Regionalliga Bayern selbst oder die mit dem BFV und der Liga verbundenen Produkte zu werben.

Der Verein wird bis spätestens 3 Tage vor dem jeweiligen Spiel darüber informiert, ob der BFV sein Recht auf exklusive Vermarktung geltend macht. Nach Ablauf dieser Frist kann der Verein die Werbeflächen selbst an Sponsoren veräußern.

3. Rechtsgrundlagen/Schiedsgericht

Der Teilnehmer erkennt die Satzung und Ordnungen des BFV, die für die Aufstiegsspiele erlassenen Teilnahmebedingungen und die daraus folgenden Entscheidungen des BFV ausdrücklich an.

Dies gilt auch für die Entscheidungen der BFV-Organe und Beauftragten des BFV gegenüber den Vereinen. Der Verein und seine Mitglieder unterwerfen sich der Satzung und den Ordnungen des BFV, die durch die vorstehend genannten Regelungen und Organentscheidungen einschließlich der Sanktionen ausgeübt werden.

Der Teilnehmer erkennt an, dass Streitigkeiten zwischen ihm und dem BFV nach Abschluss des verbandsinternen Rechtswegs ausschließlich durch das Ständige Schiedsgericht, gemäß dem zwischen dem Teilnehmer und dem BFV abgeschlossenen Schiedsgerichtsvertrag, entschieden werden.

Die Teilnehmer erkennen weiterhin die Gültigkeit der Medienrichtlinien und der Sicherheitsrichtlinie der Regionalliga Bayern in der Saison 2025/2026 an.

Die an der Relegation teilnehmenden Vereine müssen diese Teilnahmevereinbarung innerhalb einer vom BFV genannten Frist durch ein zeichnungsberechtigtes Vereinsmitglied unterschrieben per Zimbra-Postfach an benjamin.neubauer@bfv.evpost.de senden. **Bayernligisten** haben zusätzlich den Schiedsgerichtsvertrag bis zur geforderten Frist einzureichen.

Die geforderten Unterlagen sind bis spätestens Donnerstag, 14.05.2026 - 12.00 Uhr einzureichen.

Name des Teilnehmers (e. V.): _____

Ort, Datum: _____

rechtsverbindliche Unterschrift
(zeichnungsberechtigtes Vereinsmitglied e. V.)

Name in Druckbuchstaben

Anlagen:

Sicherheitsrichtlinie Regionalliga Bayern
Medienrichtlinie Regionalliga Bayern
Schiedsgerichtsvertrag 2025/2026
Schiedsgerichtsordnung